

1297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1193 der Beilagen): Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage

Durch die vorliegende Änderung des Art. VII des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs soll erreicht werden, daß Vereinfachungen des Abfertigungsverfahrens im Seeverkehr im gegenständlichen Übereinkommen Aufnahme finden können. Vorgesehen ist, daß jede Änderung der Anlage des Übereinkommens, wenn sie vom Erleichterungsausschuß geprüft und von zwei Dritteln der im Ausschuß anwesenden und abstimmenden Vertragsregierungen angenommen wurde, innerhalb einer gewissen Zeit in Kraft tritt, sofern nicht mindestens ein Drittel der Vertragsregierungen schriftlich die Ablehnung des Abänderungsantrages notifiziert.

Die Annahmeerklärung ist gesetzändernd; ihre Abgabe bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1982 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Verkehrsausschuß für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Annahme der Änderung des Übereinkommens zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (1193 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1982 11 16

Ing. Nedwed
Berichterstatler

Prechtl
Obmann